

07K - LEITUNGSWASSERSCHADEN - ERWEITERUNG DES ROHRERSATZES AUF 10 METER

Abweichend von Abschnitt D, Punkt 3 Leitungswasserschaden, Punkt 2e) der BAVB sind in jedem Schadenfall die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 10 m mitversichert.